

Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Feste Fehmarnbeltquerung</b>	<b>Maßnahmenblatt</b>	Maßnahmennummer <b>10.1 A/E/A<sub>Ar</sub></b> <small>(M = Minimierungs-/Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, V<sub>Ar</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, A<sub>Ar</sub>= artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, A<sub>CEF</sub>= vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</small>
<b>Maßnahme</b> zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff. 1.12.2 RE 85) <b>Blatt-Nr. 11.1</b>		
<p>Maßnahme <a href="#">des Ökokontos (s. Anhang III zum LBP)</a> gemäß <a href="#">Bescheid des Landrates des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde vom 22.12.2010 (Az.: 6.21-762-041)</a> einschließlich Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <a href="#">Antrag vom 18.11.2009,</a></li><li>- <a href="#">Entwicklungskonzept vom August 2009,</a></li><li>  <a href="#">Pflege- und Entwicklungsplan vom 14.09.2009 (M 1:4.500),</a></li></ul> <p><a href="#">Zustimmungserklärung des Maßnahmenträgers vom 24.01.2014.</a></p> <p>Nachrichtliche Beschreibung der Maßnahme (in Klammern tatsächliche Flächengrößen der Biotoptypen innerhalb der für die Feste Fehmarnbeltquerung angerechneten Fläche von <b>25,1376</b> ha):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Entwicklung von Wald durch Anpflanzung standortheimischer Gehölze/Sukzession auf Kleinflächen (<b>5,1345</b> ha), Entwicklung von kleineren Gehölzflächen/Feldgehölzen (0,4155 ha)</li><li>- Pflege und Entwicklung von Knicks (944 m bzw. <b>0,5240</b> ha)</li><li>- Umwandlung von Acker bzw. Intensivgrünland in extensiv genutztes Dauergrünland (artenreiches mesophiles Grünland <b>und feuchtes Extensivgrünland, 13,972</b> ha) im Rahmen einer halboffenen Weidelandschaft. Rückbau von Drainagen auf ehemaligem Ackerland, dadurch Vernässung von kleineren Senken mit der Entwicklung von temporären Gewässern.</li><li>- Anlage von Kleingewässern (11 Stück, <b>0,5386</b> ha)</li><li>- Strukturanreicherung von Seggenried (<b>0,7697</b> ha)</li><li>- Strukturanreicherung von Gräben (437 m bzw. <b>0,0677</b> ha)</li><li>- Pflege von Baumreihen (140 m)</li></ul> <p>Zielsetzung und Begründung (<a href="#">in Anlehnung an Bescheid des Landrates des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde vom 22.12.2010, Az.: 6.21-762-041</a>):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Ausgleich für den Verlust von Ackerflächen, Gebüsch und Feldgehölzen sowie Kleingewässern und für Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, Ersatz für den Verlust von Biotopten der Meeresküste und Versiegelungen.</li><li>- Verbesserung der Bodenfunktionen und der Grundwasserqualität durch Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung (z. B. Umnutzung von Acker in extensiv genutztes Grünland) als Ersatz für Versiegelung, sowie Aufwertung und Regeneration der Bodenfunktionen durch zukünftigen Verzicht auf Bodenbruch und Herausnahme aus der bisherigen Intensivnutzung auf der gesamten Fläche (multifunktionaler Ausgleich für Boden)</li></ul>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Feste Fehmarnbeltquerung</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>10.1 A/E/A<sub>Ar</sub></b>  (M = Minimierungs-/Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, V<sub>Ar</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, A<sub>Ar</sub>= artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, A<sub>CEF</sub>= vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Gebietes durch o. g. Maßnahmen als Lebensraums für Offenlandbrüter (u. a. Feldlerche und Schafstelze), Gehölzvögel sowie für Amphibien (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Gehölzvögel wie ungefährdete Vogelarten mit Bindung an ältere Baumbestände sowie der Gebüsche und sonstiger Gehölzstrukturen und der halboffenen Standorte bzw. Ökotope)</li> <li>- Aufwertung des Landschaftsbildes durch o. g. Maßnahmen, Positivwirkungen der neu zu entwickelnden Vegetationsbestände für (Lokal) Klima und die Luftqualität (multifunktionaler Ausgleich)</li> </ul>		
<p><b>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. 5.1, 5.2 (für Gebüsche und Feldgehölze), 4.1 (für Kleingewässer), 0.5 (für Versiegelung), 9.3 (für Küsten- und Meeresbiotope mit morphologischem Strukturtyp Kliff)</b></p>		
<p> </p>		
<p>Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept</p> <p><b>Nachrichtliche Übernahme der Auflagen zu Pflege und Entwicklung der Flächen des Ökokontos „Gömnitzer Berg“ gemäß Bescheid des Landrates des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde vom 22.12.2010 (Az.: 6.21-762-041) (s. Anhang III zum LBP)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Inhalte des Entwicklungskonzeptes vom August 2009 sowie des Pflege- u. Entwicklungsplans vom.14.09.2009 sind zu beachten.</li> <li>2. Jährlich zum 31.12. sind dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.</li> <li>3. In fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt am 31.12.2013.</li> <li>4. Abweichungen vom Entwicklungskonzept, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).</li> </ol> <p><b>Nachrichtliche Übernahme des Pflege- und Entwicklungskonzeptes zum Ökokonto „Gömnitzer Berg“ vom 14.09.2009 (s. Anhang III zum LBP)</b></p> <p><b>Entwicklungskonzept</b></p> <p>Die Fläche des Ökokontos "Gömnitzer Berg" hat ein hohes Potenzial für die Entwicklung artenreichen mesophilen Grünlandes. Angestrebt wird dies durch die Aufnahme einer Beweidung im Rahmen einer halboffenen Weidelandschaft auf diesem reich reliefierten Jungmoränenstandort.</p> <p>In den Randbereichen soll weiterhin der Waldanteil erhöht werden. Die Flächen für die vorgesehene Waldneubildung liegen angrenzend an bestehende kleine Waldflächen sowie eine bewaldete Bachschlucht.</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Feste Fehmarnbeltquerung</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>10.1 A/E/A<sub>Ar</sub></b>  (M = Minimierungs-/Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, V<sub>Ar</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, A<sub>Ar</sub>= artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, A<sub>CEF</sub>= vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</p>
<p>Im Gebiet soll weiterhin ein Rückbau der Entwässerung der Ackerflächen durch Rückbau bzw. Verschluss der Drainagen erfolgen. Durch diese Maßnahmeerhöht sich Standortvielfalt, da die Senken vernässen und sich hier kleine, temporäre Gewässer bilden werden. Auch führt diese Maßnahme zu einer Wiedervernässung des im Südosten liegenden, abgetrockneten Bruchwaldes.</p> <p>Insgesamt werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Waldanteils durch Anpflanzung standortheimischer Gehölze/Sukzession auf Kleinflächen,</li> <li>- Entwicklung von Waldsaumgesellschaften vor bestehenden Waldbereichen,</li> <li>- Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft,</li> <li>- Anlage von Kleingewässern,</li> <li>- Aufhebung der lokalen Binnenentwässerung durch Verschließen der Drainagen im Gebiet,</li> <li>- Anpflanzung einer Baumgruppe auf einer Kuppe im Ostteil.</li> </ul> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen führen zu einer Erhöhung der Artenvielfalt im Gebiet. Durch die <b>Vergrößerung des Waldanteils</b> werden mittel- bis langfristig Waldarten gefördert. Kurzfristig ergibt sich durch die Zunahme gehölzreicher Sukzessionsstadien z.B. eine Förderung der Haselmaus.</p> <p>Die Umwandlung der Ackerflächen zu mesophilem, arten- und blütenreichem Grünland fördert in besonderem Maße die Insektenfauna. Diese sind Nahrungsgrundlage für Vogelarten der Offenlandschaft. Im Gebiet sind dies Arten wie Feldlerche und Kiebitz aber auch Arten locker verbuschter Bereiche wie z.B. der Neuntöter.</p> <p>Die Waldneubildung erfolgt auf den großen Flächen durch die Anpflanzung standortheimischer Gehölze. Hierbei wird darauf geachtet, so zu pflanzen, dass ein natürliches Waldbild entsteht (keine Pflanzung in Linien, truppweise Pflanzung). Die zukünftigen Waldrandbereiche werden aufgelockert mit einem hohen Strauchanteil gestaltet.</p> <p>Ziel der Waldentwicklung ist ein Buchenwald basenreicher Standorte, wie er auch auf den angrenzenden Bereichen ausgebildet ist. Neben Buche in der Baumschicht finden sich in der Krautschicht Arten wie Flattergras (<i>Milium effusum</i> ssp. <i>effusum</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>), Vielblütige Weißwurz (<i>Polygonatum multiflorum</i>), Efeu (<i>Hedera helix</i>) oder Buschwindröschen (<i>Anemone nemorosa</i>).</p> <p>Kleinere Flächen z.B. im Randbereich zur Bachschlucht können sich im Rahmen der Sukzession zu Wald entwickeln. Durch die angrenzenden Waldbestände ist ein hohes Potential für Sameneintrag vorhanden.</p> <p>Falls die Böden auf den Sukzessionsflächen durch die vorangegangene Nutzung so nährstoffreich sind, dass sich eine nitrophytische Hochstaudenflur ausbildet, welche das Keimen von Bäumen verhindert, können nach ca. 5 Jahren als Initialpflanzung kleine Trupps von Pionierbaumarten wie Hängebirke (<i>Betula pendula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>) oder Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) in die Fläche eingebracht werden. Auch bei der Abgrenzung der Sukzessionsflächen gegenüber den beweideten Flächen sollen möglichst lange Grenzlinien entstehen.</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Feste Fehmarnbeltquerung</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>10.1 A/E/A<sub>Ar</sub></b>  (M = Minimierungs-/Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, V<sub>Ar</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, A<sub>Ar</sub>= artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, A<sub>CEF</sub>= vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</p>
<p>Durch die <b>Aufnahme einer extensiven Weidenutzung</b> werden die Ackerflächen in Dauergrünland umgewandelt bzw. die bereits im Gebiet vorhandenen Intensivgrünländer extensiviert. Hierdurch wird es zu einer Zunahme von Arten des mesophilen Grünlandes kommen. Diese Entwicklung wird zuerst auf den Kuppen einsetzen. Arten, die sich nach Beginn der Maßnahme im Gebiet einstellen bzw. ausbreiten sollen sind z.B. Wiesen-Schafgarbe i. e. S. (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Wiesen-Kammgras (<i>Cynosurus cristatus</i>), Ruchgras i. e. S. (<i>Anthoxanthum odoratum</i> s.str.), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Feld-Hainsimse i. e. S. (<i>Luzula campestris</i>) RL S-H V, Rundblättrige Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>) RL S-H V, Knolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus bulbosus</i> ssp. <i>bulbosus</i>) RL S-H V, Wiesen-Witwenblume (<i>Knautia arvensis</i>) RL S-H V oder Herbst-Löwenzahn (<i>Leontodon autumnalis</i>). Diese Arten kommen im Gebiet bzw. in den angrenzenden Bereichen vor. Zur Beschleunigung der Ansiedlung kann z.B. auf kleinen Flächen autochthones, standortheimisches Samenmaterial ("Heudrusch") von benachbarten artenreichen (Naturschutz-) Flächen ausgebracht werden.</p> <p>Die Beweidungsintensität kann nicht fest vorgegeben werden. Sie hängt von der Nährstoffversorgung der Böden ab. Aufgrund der bisherigen Ackernutzung ist von einer hohen Produktivität der Standorte auszugehen, so dass zu Beginn der Bewirtschaftung eine höhere Beweidungsdichte sinnvoll sein wird als nach einigen Jahren. Hinsichtlich der Weidetiere werden von Seiten des Konzepterstellers keine Vorgaben gemacht. Da die einzelnen Tierarten unterschiedliche Pflanzenarten bevorzugen, stellen sich je nach Tierart andere Vergesellschaftungen von Pflanzenarten ein. Mögliche Tierarten für die Beweidung sind Rinder, Pferde, Schafe (evtl. mit einigen Ziegen).</p> <p>Die Beweidungsintensität sollte so gewählt werden, dass sich neben kurz gefressenen Bereichen auch unterbeweidete Bestände mit überständigen Gräsern und Hochstauden einstellen.</p> <p>Um eine möglichst große Diversität zu erhalten, sollte die gesamte Fläche möglichst im Zusammenhang beweidet werden, aufgrund der Flächengröße ist jedoch auch eine Aufteilung in zwei getrennt bewirtschaftete Parzellen vorstellbar.</p> <p>Die Wiedervernässung entwässerter Feuchtbiotope (Bruchwald) durch Verschließen bestehender Drainagen und die Anlage neuer Gewässer fördern Amphibien. Die vorgesehenen Maßnahmen werden das Gebiet für Arten wie Moor-, Gras- Laub- und Teichfrosch, Teich- und Kammmolch sowie Rotbauchunke auf bzw. schaffen für die genannten Arten geeignete Lebensräume. Neben den genannten Arten werden weitere Artengruppen wie z.B. Libellen, Wasserkäfer und auch verschiedene Pflanzenarten der Feuchtgebiete gefördert.</p> <p>Die Gewässer sollen in das Konzept der halboffenen Weidelandschaft integriert werden. Eine Abzäunung ist nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass sich im Bereich der Gewässerufer trotz der Weidenutzung einzelne Gehölze ansiedeln können. Sollte sich jedoch herausstellen, dass die Ufer so stark beweidet werden, dass es nicht zur Ansiedlung einzelner Gehölzgruppen kommt, sollten die Nordufer für einen gewissen Zeitraum (ca. 5 Jahre) abgezäunt werden.</p> <p>Die zur <b>Gewässeranlage</b> vorgeschlagen Bereiche liegen nicht in den Senken, sondern ähnlich wie bei den historisch entstandenen Mergelkuhlen im Bereich der Kuppen. Hierdurch wird verhindert, dass durch das Einschwemmen nährstoffreichen Bodens die Gewässer eutrophieren und die Verlandung künstlich beschleunigt abläuft.</p>		

<p>Bezeichnung der Baumaßnahme <b>Feste Fehmarnbeltquerung</b></p>	<p><b>Maßnahmenblatt</b></p>	<p>Maßnahmennummer <b>10.1 A/E/A<sub>Ar</sub></b>  (M = Minimierungs-/Vermeidungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-, G = Gestaltungsmaßnahme, V<sub>Ar</sub> = Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme, A<sub>Ar</sub>= artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, A<sub>CEF</sub>= vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme)</p>
<p>Insgesamt ist die Anlage von 8 neuen Kleingewässern mit einer Größe von je 500 bis 750 m<sup>2</sup> vorgesehen. Die genauen Standorte sollen aufgrund der Ergebnisse von Testgrabungen festgelegt werden.</p> <p>In den Senken werden sich durch feuchtere Standortverhältnisse einstellen. Ob es hierdurch jedoch zur Ausbildung von Gewässern kommt, ist nicht absehbar, wäre jedoch im Sinne des Projektes. Die Entwicklungsmöglichkeiten beweideter Feuchtbereiche zeigen sich in dem kleinen - zur Zeit ebenfalls beweideten - Seggenried im Zentrum des Gebietes. Hier wurden auf kleinem Raum fast alle gefährdeten Pflanzenarten des Gebietes nachgewiesen. Auch der kleine quellige Bereich außerhalb der Ökokontofläche, der jedoch von den Flächen des Ökokontos "eingerahmt" wird, zeigt das Entwicklungspotenzial an. Hier in den Senken sind bei entsprechenden Wasserständen Arten wie Zweizeilige Segge (<i>Carex disticha</i>) RL S-H V, Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>) RL S-H V, Schlank-Segge i. e. S. (<i>Carex acuta</i>) RL S-H V, Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) RL S-H V, Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>) RL S-H 3 oder Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>) RL S-H V zu erwarten.</p> <p>Weiterhin werden durch diese Maßnahme die abgetrockneten Feuchtbiotope mit Beeinträchtigungen wie der abgetrocknete Bruchwald sowie die ruderalisierten Seggenbestände aufgewertet.</p> <p><i>Hinweis: Aus dem Entwicklungskonzept zum Ökokonto „Gömnitzer Berg“ wurden nur die Maßnahmen übernommen, die ausschließlich auf den für das Vorhaben Feste Fehmarnbeltquerung erworbenen Flächen des Ökokontos realisiert wurden.</i></p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: - vor bzw. während der Bauphase des Vorhabens</p>		
<p>Vorgesehene Regelung:</p> <p><input type="checkbox"/> Grunderwerb <span style="float: right; color: green;">Wert: 375.259 Ökopunkte (davon Zinsen Stand 13. Oktober 2017: 36.318 Ökopunkte) Fläche: 25,1376 ha tatsächliche Flächengröße s.a. Kap. 11.1.3.1; Teilfläche des Ökokontos – Lage s. Anlage 12.2, Blatt 11.1</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsakt: Bescheid des Landrates des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde vom 22.12.2010 (Az.: 6.21-762-041) einschließlich Anlagen (s.o.).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung des Maßnahmenträgers: Zustimmungserklärung des Maßnahmenträgers vom 24.01.2014</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung: beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten Femern A/S</p>		